DE LETZEBURGER
Merkur
Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Strukturwandel des luxemburgischen Wirtschaftsapparates

Die Luxemburger Wirtschaft hat noch immer ihr **Konjunkturtief** nicht überwunden und ihre tiefgreifenden **Strukturprobleme** sind noch nicht gelöst.

Wenn gleich auch während der Krisenjahre 1974 bis 1980 die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Luxemburg um 5.300 Einheiten auf 154.500 Arbeitsplätze gesteigert werden konnte und wir heute annähernd 160.000 Arbeitsplätze zählen, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese insgesamt positive Entwicklung innerhalb der verschiedenen Wirtschaftssektoren und -branchen sehr **unterschiedliche Entwicklungstrends** zeigt.

Während innerhalb der sogenannten primären und sekundären Wirtschaftsbereiche, Agrarwirtschaft und Industrie die Zahl der Arbeitsplätze um annähernd 24.900 Arbeitsplätze zurückgegangen ist, hat der tertiäre Wirtschaftsbereich mit den verschiedenen Branchen Transport- und Informationswesen, Verwaltung, Banken und Handel im gleichen Zeitraum 1974-1980 mehr als 31.000 neue Arbeitsplätze aufzuweisen.

Diese an sich nicht ungünstige Entwicklung kann jedoch darüber hinwegtäuschen, daß Luxemburg zusehends den vielleicht zu **einseitigen Weg in den Dienstleistungsstaat** eingeschlagen hat. Ein jährlicher Verlust von ungefähr 2.000 Industriearbeitsplätzen zwischen 1974 und 1982 kennzeichnet zur Genüge den zur Zeit stattfindenden **Desindustrialisierungsprozess**. Da es jedoch ersichtlich ist, daß die sehr positive und extrem expansive Entwicklung des tertiären Wirtschaftssektors auch ihre Grenzen hat, ist eine noch weitergehende Orientierung der luxemburgischen Wirtschaftspolitik hin zur industriellen Diversifizierung unbedingt von Nöten.

Im Zuge der Umstrukturierung der Stahlindustrie, müssen die abzubauenden Arbeitsplätze durch die **Einpflanzung neuer Industrieunternehmen** ersetzt werden.

Selbst wenn man nun, mit diesem Ziel vor Augen, einräumt, daß der Spielraum Luxemburgs in der Durchführung einer **autonomen Konjunktur- und** insbesonders **Wirtschaftspolitik** klein ist, enger jedenfalls als derjenige großer Länder, so darf daraus keineswegs geschlossen werden, daß für Luxemburg die Wirtschaftspolitik von nachrangigem Interesse ist. Nein, der luxemburgischen Wirtschaftspolitik — man sollte es mit Nachdruck unterstreichen — muß heute ein absolut prioritärer Stellenwert eingeräumt werden.

Angesichts der Strukturprobleme in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, die heute in Luxemburg einer Lösung zustreben, braucht unser Land eine kohärente Wirtschaftspolitik, die die folgenden **sektoriell unterschiedlichen Zielsetzungen** verfolgen muß:

1) Die **Stahlindustrie** bleibt weiterhin der Hauptpfeiler des luxemburgischen Wirtschaftsapparates; allein die Tatsache, daß man bei der Schaffung von 1.000 Industriearbeitsplätzen Investitionsgelder von 5 bis 6 Milliarden Flux benötigt, zeigt, daß Luxemburg eine Stahlindustrie braucht.

2) Die **industrielle Diversifizierung** muß konsequent ausgebaut werden, um zukünftig sektorielle Konjunktureinbrüche besser überstehen zu können.

3) Den Belangen der **Klein- und Mittelbetriebe** muß auch Rechnung getragen werden und weil sich die Klein- und Mittelbetriebe mehr und mehr in der Krise bewährt haben, müssen sie in dem zu erstellenden Konzept einer kohärenten Wirtschaftspolitik gleichfalls berücksichtigt werden.

Die gewaltigen Opfer, welche jetzt von der ganzen Bevölkerung getragen werden müssen, um die Substanz unseres Wirtschaftspotentials zu erhalten und zu verbessern sind notwendig, wenn der Luxemburger auch weiterhin einen hohen Lebensstandard sichern will.

Aus dem Inhalt:

Strukturwandel des luxemburgischen Wirtschaftsapparates 1
Guide du Marché Luxembourgeois 3
Dossier: Das Antikrisengesetz vom 1. Juli 1983 4-9
Die Beschäftigung von Studenten 11
Die Europa Möbel-Messe ab 1984 in Luxemburg 13
Foires et Expositions 14-15

Editeur: CHAMBRE DE COMMERCE
7, rue Alcide de Gasperi, Luxembourg
Tél.: 43 58 53 – Paraît 10 fois par an
Reproduction autorisée avec mention de la source

No 7/83

Geschäftsleute, Hoteliers und Restaurateure

Sie investieren in Ihrem Unternehmen.

Sie brauchen einen Kredit, um Ihre

Investitionen zu finanzieren.

Wir helfen Ihnen bei der Aufstellung Ihres Finanzierungsplanes.

Wir beraten Sie über die staatlichen Investitionshilfen.

Unter gewissen Voraussetzungen übernehmen wir eine Bürgschaft und erleichtern somit die Aufnahme eines Darlehens bei einem Finanzinstitut.

MUTUALITÉ DE CAUTIONNEMENT ET D'AIDE AUX COMMERCANTS S.C.

Boîte postale 1503
LUXEMBOURG, Tél. : 43 58 53

Geschäftsleute, Hoteliers und Restaurateure

Unbezahlte Kundenforderungen belasten Ihre eigene Kasse.

Wir helfen Ihnen beim Inkasso Ihrer Rechnungen und übernehmen für Sie die diesbezügliche Schreibarbeit.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die

MUTUALITÉ D'ASSISTANCE AUX COMMERCANTS S.C. SERVICE DE RECOUVREMENT DE CRÉANCES.

Boîte postale 1503
LUXEMBOURG, Tél. : 43 58 53

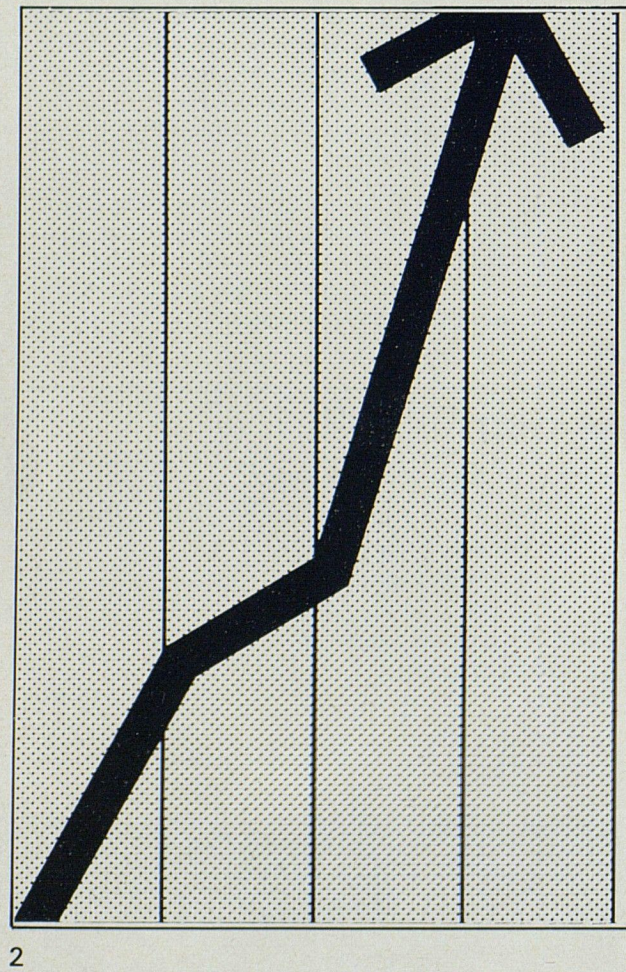

Le partenaire de votre entreprise

Le développement de votre entreprise, de votre commerce ou de votre exploitation dépend beaucoup de l'efficacité de votre partenaire bancaire.

Nous sommes là pour vous aider.

CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT LUXEMBOURG BANQUE DE L'ETAT

Cours de recyclage pour demandeurs d'emploi ayant terminé leurs études secondaires ou secondaires techniques sans avoir reçu une formation administrative et commerciale

Le Ministère de l'Education Nationale organise à partir de l'année scolaire 1983/84 des cours de recyclage à l'intention des demandeurs d'emploi ayant terminé leurs études secondaires ou secondaires techniques sans avoir reçu une formation administrative et commerciale et cherchant un emploi dans le secteur des services (banques, commerce, assurances, etc.)

La durée des cours est fixée à un semestre.
Il y a deux sessions par année d'études :

1re session : 15 septembre 1983 au 26 février 1984
2e session: 5 mars au 14 juillet 1984

Le programme d'études comprend des cours en

- économie et organisation des entreprises
- économie politique
- économie financière
- techniques comptables
- droit (-civil, -commercial, -fiscal)
- informatique
- mathématiques appliquées
- techniques de secrétariat.

Les intéressés sont invités à s'inscrire dans les meilleurs délais au Lycée technique « Ecole de Commerce et de Gestion », 52, rue Giselbert, Luxembourg (tél.: 44 41 55).

(Communiqué par le Ministère de l'Education Nationale)

Un élément vous manque?

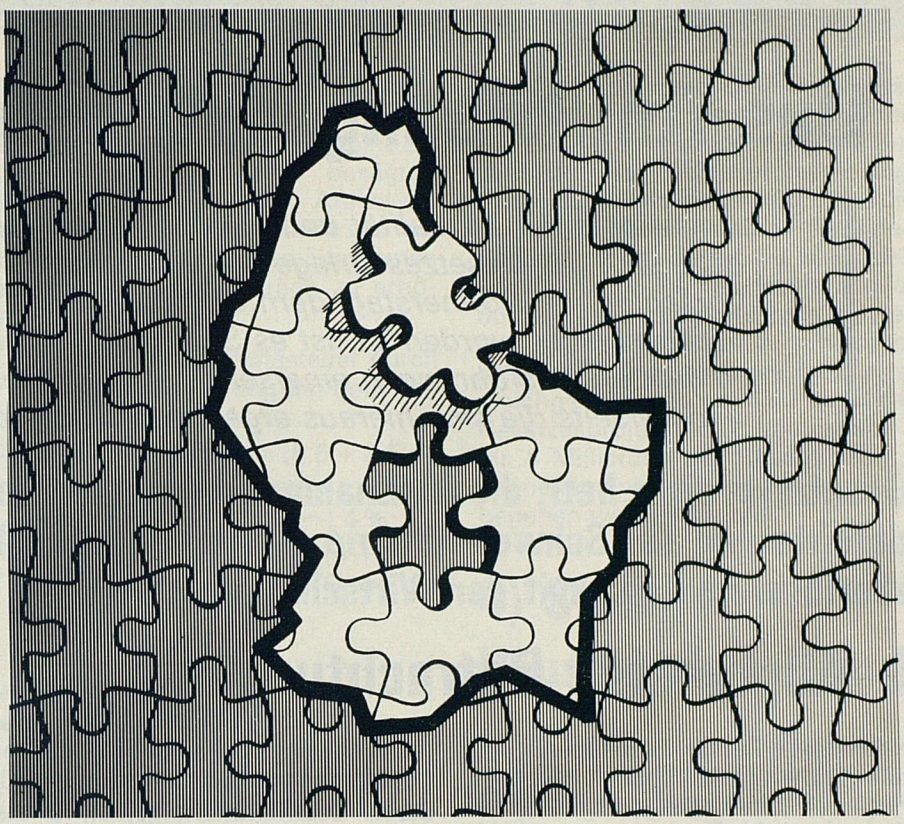

Ne cherchez plus!

1983, l'année de la LIGNE BLEUE,
l'annuaire du marché luxembourgeois. La LIGNE BLEUE c'est le commerçant, l'artisan, l'industriel, le consommateur.
La LIGNE BLEUE c'est vous, c'est nous tous.
Et un clin d'oeil vous trouverez toutes les informations commerciales nécessaires et utiles dans la vie quotidienne.
140.000 exemplaires de la LIGNE BLEUE seront distribués gratuitement à tous les ménages, afin qu'à l'avenir aucun élément du marché luxembourgeois ne leur manque.
La LIGNE BLEUE sera éditée par

«Votre orientation dans l'information.» **KOMPASS**

KOMPASS LUXEMBOURG s.à r.l.
13, rue de Mühlenbach - 2168 Luxembourg - Tél.: 2 02 09

Guide du Marché Luxembourgeois

La Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

est en train de préparer une nouvelle édition du « Guide du Marché luxembourgeois ».

Le guide est destiné à promouvoir les relations commerciales nationales et surtout internationales. Afin de faire connaître l'activité commerciale luxembourgeoise aux hommes d'affaires étrangers, le guide devra contenir les coordonnées de toutes les **entreprises industrielles, producteurs, exportateurs, importateurs, commerces de gros et prestataires de services internationaux.**

Les entreprises ayant déjà figuré dans l'édition 1979-1980 du guide ainsi que celles qui sont connues par ailleurs à la Chambre de Commerce ont été contactées dans ce sens.

La Chambre de Commerce prie les **entreprises** qui sont **intéressées** à figurer dans le nouveau guide et qui n'ont pas reçu à ce jour le questionnaire y relatif, de prendre contact avec

la Chambre de Commerce du G.-D. de Luxembourg
Boîte postale 1503
2981 LUXEMBOURG
Tél. : 43 58 53

Das Antikrisengesetz vom 1. Juli 1983

Angesichts der Aktualität und hieraus abzuleitenden Problematik bezüglich der Gesetzesvorlage Nr. 2712 und da dieser Gesetzesvorschlag am Donnerstag, dem 30. Juni 1983, von der Kammer verabschiedet worden ist, ist es Sinn und Absicht der nun folgenden Ausführungen einerseits den Gesetzestext und andererseits die sich hieraus ergebende Sachproblematik zu erörtern.

Gesetzesprojekt betr. die Maßnahmen zugunsten der Restrukturierung und Modernisierung der Schwerindustrie sowie der Aufrechterhaltung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

I. Allgemeine Betrachtungen

Nach dem erneuten Zusammenbruch des Stahlmarktes Ende 1982 und nach der Hinterlegung des Gandois-Berichtes, kam die Arbeitsgruppe der Dreierkonferenz „Schwerindustrie" zusammen, um bestimmte Anpassungen und Abänderungen des Restrukturierungsplanes der Schwerindustrie, so wie er der Brüsseler Kommission im Brief vom 27. September 1982 vorgeschlagen wurde, vorzunehmen.

Dieser überarbeitete Restrukturierungsplan basiert auf den neuen Perspektiven des Stahlmarktes, sowie auf den finanziellen, industriellen und gemeinschaftlichen Zwängen, denen die luxemburgische Schwerindustrie direkt unterworfen ist. Er trägt dem im Gandois-Bericht vorgeschlagenen Gesamtkonzept der Restrukturierung weitestgehend Rechnung, und er zielt darauf hin, das Überleben einer wettbewerbsfähigen luxemburgischen Schwerindustrie zu gewährleisten, die fähig ist, bei normaler Konjunktur die Schwelle einer angepaßten Rentabilität zu erreichen.

Dieser Restrukturierungsplan für die Schwerindustrie wurde von den Partnern der Dreierkonferenz „Schwerindustrie" gutgeheißen und der Kommission der europäischen Gemeinschaften in einem Brief vom 31. März 1983 übermittelt.

Der Restrukturierungsplan begreift einen Industrieplan, der den kommerziellen und finanziellen Gegebenheiten angepaßt ist, begreifend ein Investitionsprogramm von 15 Milliarden Franken für die Zeitspanne von 1983 bis 1987. Er sieht gleichfalls eine bestimmte Zahl von Begleitmaßnahmen vor, die hauptsächlich darauf hinzielen, die finanzielle Verbesserung der luxemburgischen Schwerindustrie zu gewährleisten. Der soziale Teil des Plans begreift, neben einer Beihilfe für die Antikrisendivision (DAC), Maßnahmen, die einen beschleunigten Abbau des überschüssigen Personals der Schwerindustrie gestatten.

Das Dreier-Koordinationskomitee versammelte sich, um über die Finanzierungsquellen der beträchtlichen öffentlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Restrukturierungsplan für die Schwerindustrie ergeben, zu beraten.

Das Komitee nahm gleichfalls Kenntnis von den Basisangaben über die wirtschaftliche Lage im Jahre 1983 und wurde aufgefordert, ein Gutachten hinsichtlich der Modulierung der gleitenden Lohnskala abzugeben, um „die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven und die Auswirkungen für den Rest des Jahres 1983 und für das Jahr 1984 abzuschätzen", gemäß der Formulierung im Gutachten des Dreier-Koordinationskomitees vom 2. Dezember 1982.

Der engen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Schwierigkeiten des Stahlsektors und den Problemen der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft Rechnung tragend, begreift das Gesetzesprojekt eine einkommenspolitische Maßnahme, die für die Jahre 1983 und 1984 die Gesamtzahl der Indextranchen auf vier begrenzt.

Die Finanzierung der staatlichen Beihilfen

Um die Deckung der zusätzlichen Beihilfen an die luxemburgischen Stahlgesellschaften über den Staatshaushalt gewährleisten zu können, – darin einbegriffen jene betr. den Arbeitslosenfonds, – hat die Regierung einen Finanzierungsplan ausgearbeitet, dessen Komponenten wie folgt aufgeschlüsselt werden können:

1) Indirekte Steuern

– Erhöhung der Mehrwertsteuersätze:
normaler Satz: (10 + 2 =) 12%; reduzierter Satz: (5 + 1 =) 6%; Spezialsatz: (2 + 1 =) 3%.

– Erhöhung der Spezialverbrauchertaxe auf dem Alkohol um 70 Franken;

– Erhöhung der Sätze der gemeinsamen Akzisensteuer auf dem Treibstoff: + 0,5 Fr./Liter für das leichte Mineralöl (Benzin) und 1,5 Fr./Liter für das leichte Gasöl (Diesel);

- Erhöhung um (5 Fr. - 3 Fr. =) 2 Fr. der Gesprächstaxe bei telefonischen Inlandsverbindungen.
- Erhöhung der Sätze der autonomen Akzisensteuer auf den Zigaretten; gemäß einem nachträglich eingereichten Abänderungstext von seiten der Regierung, wird hierbei die Verbrauchsabgabe oder Akzisensteuer in zwei Phasen erhöht. Während einer ersten Periode, ab dem 1. Juli 1983 und bis zum 31. Dezember 1983, steigt der Zigarettenpreis pro Päckchen von 42 auf 45 Flux. Eine zweite und weitere Erhöhung der Verbrauchsabgabe für Zigaretten wird erst im Gesetz zum Haushalt 1984 und für die Zeit nach dem ersten Januar 1984 festgelegt.

Was Tabak und Tabakwaren anbelangt, sei darauf hingewiesen daß die zum 30. Juli bestehenden Lager- und Warenvorräte auch nach dem 1. Juli mit dem vor diesem Zeitpunkt auf den Steuerbändchen aufgeführten Preise verkauft werden dürfen; es liegt in diesem Falle zeitweilig bis zum Verkauf dieser Vorräte und Bestände keine effektive Steuererhöhung vor.

2) Direkte Steuern

In Anbetracht der ziemlich beträchtlichen zusätzlichen Ausgaben, die der Arbeitslosenfonds im Rahmen der Bewerkstelligung des Restrukturierungsplanes unserer Schwerindustrie zu tragen hat, erweist sich eine Erhöhung der Geldmittel besagten Fonds als unvermeidlich. Artikel 14 des Gesetzesprojektes sieht vor, die Sätze der verschiedenen Einnahmen auf nachfolgende Beträge zu erhöhen:

- Erhobene Solidaritätssteuer durch eine Steuererhöhung auf dem Einkommen der:
- natürlichen Personen (6,5 + 3,5 =) 10 %
- Körperschaften (2 + 2 =) 4 %
- Beitrag der Gemeinden: (4 + 2 =) 6 % des Betrags der Gewerbesteuer.

3) Darlehen

Da in Sachen Staatsverschuldung unser Land noch über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt, sieht das Gesetzesprojekt, in Artikel I des Gesetzes vom 19. Dezember 1982, das die Regierung ermächtigt, je nach Bedarf, ein oder mehrere Darlehen für einen Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken aufzulegen, eine Erhöhung des Höchstbetrags vor, der für die Auflegung von neuen Darlehen festgesetzt wurde.

Es sei festgehalten, daß gemäß den jetzigen Schätzungen betr. die Entwicklung der wichtigsten Haushaltskomponenten, – darin einbegriffen die zusätzlichen Ausgaben, die Gegenstand des Gesetzesprojektes sind, – man für das Haushaltsjahr 1983 die Begebung neuer Anleihen für einen Gesamtbetrag von rund 3 Milliarden vorsehen muß. Um die Regierung jedoch in die Lage zu versetzen, schnell auf jede zusätzliche Verschlechterung der Bedingungen des Haushaltsgleichgewichts zu handeln, sieht das Gesetzesprojekt eine Erhöhung von 2 bis 4 Milliarden des Gesamtbetrags der neuen Anleihen vor, die vom Staat begeben werden können.

4) Strenge Haushaltsbefolgung

Bei den Dreierverhandlungen innerhalb des Koordinationskomitees, hat die Regierung an ihren sehr festen Willen erinnert, im Rahmen der Ausführung des Haushalts von 1983 und der Ausarbeitung jenes für 1984 eine Budgetpolitik einzuführen, die noch stärker auf strenge Befolgung und Einschränkung basiert ist. Diese Art vorzugehen dürfte erlauben, ein Maximum an zusätzlichen Geldmitteln freizustellen im Interesse insbesondere der Finanzierung von neuen Initiativen, die von der Regierung in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu ergreifen sind.

Die Abänderung bestimmter Anwendungsmodalitäten der gleitenden Lohn- und Gehälterskala

Ab 1981, angesichts der starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, ist eine Wachstumsmäßigung der Einkommen als unentbehrlich erschienen, um die Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft durch einen Wachstumsstop der Produktionskosten wiederherzustellen. Die Notwendigkeit, die durch die Inflation hervorgerufene Auswirkung auf die Einkommensmasse zu begrenzen, erschien noch dringender nach der Abwertung des Frankens vom 20. Februar 1982. Die Verteuerung des Zwischenverbrauchs der Betriebe und der Investitionsgüter, die Beschleunigung der Inflation und ihre automatische Übertragung auf die Lohnkosten, setzten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen großen Risiken aus, besonders in einem internationalen Zusammenhang, wo die wichtigsten Konkurrenzländer eine sehr restriktive Preis- und Einkommenspolitik betrieben.

In diesem Zusammenhang kommt das Gesetz vom 8. April 1982 zwei Hauptbestrebungen nach: einerseits die automatische Anpassung aller Löhne und Gehälter auf ungefähr 5 % im Jahre 1982 zu begrenzen, Begrenzung, die andererseits begleitet ist von spezifischen Maßnahmen für Arbeitnehmer mit bescheidenem Einkommen, deren Familienlage man Rechnung trägt.

Die im April 1982 getroffenen Maßnahmen haben ohne Zweifel einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Sanierung der wettbewerbsfähigen Lage unserer Industrie und unserer Wirtschaft im allgemeinen dargestellt.

Ende 1982, und trotz der getroffenen Stabilisierungsmaßnahmen, ist die Lage in Sachen Preisentwicklung besorgniserregend geblieben. Unter diesen Bedingungen, konnte man nicht ins Auge fassen, die Auswirkungen der durch das Gesetz vom 8. April 1982 vorgesehenen Mäßigungsmaßnahmen der Lohneinkommen auslaufen zu lassen. Man rech-

Einladung an die Geschäftswelt

Wir bitten zur Kasse

Lernen Sie Prodata kennen:
das elektronische Kassensystem, das Ihnen bei gleichem Umsatz mehr Gewinn bringt.
Mit dem Prodata-Kassensystem haben Sie Ihr Geschäft im Griff.

Prodata ist ein neues — in der Praxis jedoch bereits bewährtes — elektronisches Kassensystem. Ein System, das tatsächlich in der Lage ist, den Gewinn zu verbessern. Weil es die Lagerhaltung optimiert und damit die Liquidität steigert. Weil es teure Arbeitszeit spart. Weil es schneller abrechnet und so den Geldeingang beschleunigt. Weil es überhaupt das ganze Geschäft viel transparenter macht.

— Prodata führt Ihren Warenbestand artikelgenau.
— Prodata bezeichnet die Artikel auf allen Belegen mit bis zu 40 Buchstaben.
— Prodata druckt jederzeit den aktuellen Warenbestand aus.
— Prodata signalisiert den bevorstehenden Ausverkauf eines Artikels.
— Prodata macht auf Wunsch Bestellvorschläge.
— Prodata kann direkt am Kassenplatz mit den Wareneingängen gefüttert werden.
— Prodata erfaßt mit der Artikel- und Mengeneingabe automatisch den Warenwert.
— Prodata ermittelt den Rohgewinn.
— Prodata stellt die Monatsrechnung fix und (versand) fertig aus. Samt Mehrwertsteuer-Auswurf.
— Prodata kann auch als Kassenterminal benutzt werden, angeschlossen an den Zentralkomputer mit dem Eurodata Ihnen auch Datenverarbeitung außer Haus anbietet.

Eurodata vermag noch eine Menge Dinge mehr. In sämtlichen Bereichen der Elektronik. Wir informieren und beraten Sie gern. Unverbindlich.

Neben dem Kassensystem von Prodata finden Sie bei Eurodata die Produkte folgender großer Marken: Texas Instruments, Tele-Video, Mannesmann/Tally, Qume, Diablo etc.

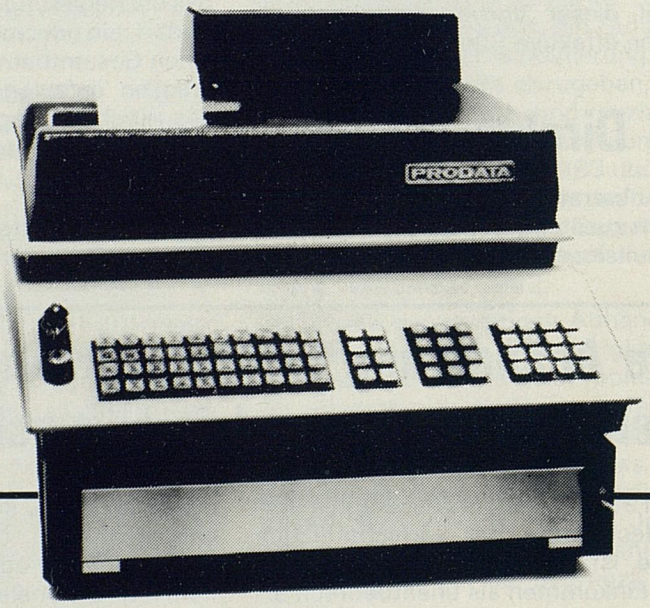

Guy Binsfeld Idées & Actions

Die Mikroelektronik im Dienst des Betriebs

Bitte ausfüllen und einsenden an

Eurodata

16, rue Jean l'Aveugle, Luxembourg-Limpertsberg, Tel. 234 71

Ich interessiere mich für

☐ die Prodata-Kasse
☐ die anderen Dienstleistungen von Eurodata

Bitte geben Sie mir weitere Informationen

Name, Vorname . . . . . .

Firma . . . . . .

Anschrift . . . . . .

nete damals für 1983 mit einer möglichen Inflation von 8,5 bis 10%, Inflation, die den Erfall von 3 bis 4 Indextranchen und folglich eine Lohnerhöhung von 10% im Jahresdurchschnitt bedingt hätte.

In seiner Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage vom 2.12.82 war das Dreier-Koordinationskomitee der Meinung, daß die integrale Auswirkung auf die Lohnkosten durch die gleitende Skala eines solchen Inflationsniveaus mit dem inneren und äußeren Gleichgewicht unserer Wirtschaft nicht zu vereinbaren war, und daß es deshalb angebracht wäre, die im April 1982 getroffenen Maßnahmen, nach einer Anpassung, für 1983 weiterzuführen.

Ein Abkommen über ein Modulierungssystem der gleitenden Skala konnte getroffen werden, indem die Zahl der Anpassungen auf drei begrenzt und im voraus der Steigerungshöchstsatz der Lohnmasse durch das Spiel der gleitenden Skala und das Erfallsdatum dieser Anpassungen festgesetzt wurde. So hatte man die Erteilung von 3 Tranchen, zu 2,5% jede, für den 1. Mai, 1. September und 1. Dezember 1983 vorgesehen, was eine Erhöhung der Lohnmasse im Jahresdurchschnitt 1982/83 von 7% ausmacht. Das Gesetz vom 24. Dezember 1982 hat dieses Abkommen bestätigt.

Aufgrund der zahlreichen Ungewißheiten, die die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft belasteten, wurde dieses Abkommen über ein Modulierungssystem der gleitenden Skala mit einer Klausel versehen, die besagt, daß das Koordinationskomitee Ende Juni 1983 speziell zusammenkommt, um die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven und die Auswirkungen dieser Modulierungsformel für den Rest des Jahres und für 1984 abzuschätzen.

Nun hat die wirtschaftliche Lage in Luxemburg seit Ende des Jahres 1982 eine dramatische Verschlechterung, insbesondere auf dem Stahlsektor, erfahren. Aber auch außerhalb dieses Zusammenhangs, bleibt die allgemeine wettbewerbsfähige Lage der luxemburgischen Wirtschaft unsicher, vor allem gegenüber der Inflationsabnahme und dem Lohnkostenstop in den wichtigsten Wettbewerbsländern. Unter diesen Bedingungen hielt es die Regierung für angebracht, daß eine zusätzliche Anstrengung der Einkommensmäßigung für 1984 unentbehrlich wäre, um kurzfristig eine wettbewerbsfähige Lage unserer Wirtschaft auf dem Gebiet der verhältnismäßigen Lohnkosten zu gewährleisten. Parallel dazu dürfte die legislative Prozedur, in der sich das Gesetzesprojekt über die Preispolitik bereits befindet, mit dem Votum dieses Projektes schnellstens zum Abschluß finden.

Trotz langer und schwieriger Verhandlungen über eine Einkommenspolitik innerhalb des Dreier-Koordinationskomitees in diesen letzten Monaten, konnte man zu keinerlei Abkommen über die von der Regierung unterbreiteten Vorschläge kommen. Letztere hält es jedoch für erforderlich, dringend die sich aufdrängenden Maßnahmen zu ergreifen, um ein allgemeines Abrutschen der internen Produktionskosten und eine damit verbundene Verschärfung der Krise und der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dies beinhaltet Artikel 21 des vorliegenden Gesetzesprojektes.

Der Mäßigungsmechanismus der gleitenden Skala weist nachfolgende Hauptmerkmale auf:

- Er behält die allgemeinen Ablaufprinzipien der gleitenden Lohnskala bei und insbesondere die Proportionalität der Anpassungen, die einmalige Anwendungsquote und das System der Erfallsquoten.
- Was das Rechnungsjahr 1983 anbelangt, bleiben die diesbezüglichen Verfügungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1982 in Kraft. So werden 1983 drei integrale Tranchen zu 2,5% an den vorgesehenen Erfallsdaten gewährt.
- Dagegen ist für 1984 eine einzige Anpassung vorgesehen, und es wird vom normalen Auslösungsmechanismus der Anpassungen abgewichen, indem diese Anpassung auf ein vorher festgesetztes Datum verschoben wird, nämlich auf den I. September 1984.

Auf diese Weise erfährt die Lohnmasse, allein durch die gleitende Skala, eine Steigerung von 5,7% im Jahresdurchschnitt 1983/84.

Die Regierung ist fest davon überzeugt, daß sich die vorgeschlagene Abänderung betr. die Anwendungsmodalitäten der gleitenden Lohn- und Gehälterskala angesichts der signalisierten wirtschaftlichen Zwänge aufdrängt, und daß ein unlösbares Band sie mit den andern finanziellen und sozialen Maßnahmen verbindet, die zugunsten der unentbehrlichen Restrukturierung der Schwerindustrie erforderlich wurden.

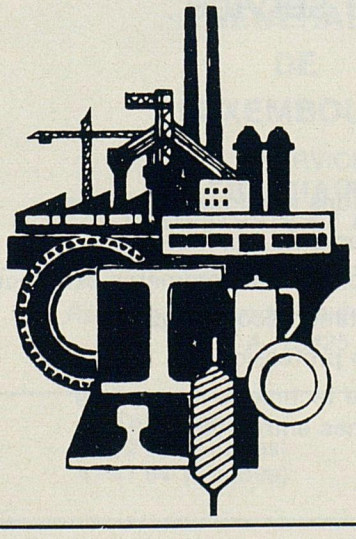

Le Grand-Duché de Luxembourg

Petit pays au vaste rayonnement économique

OFFRE:

- SES PRODUITS SIDERURGIQUES
- SON MATERIEL D'EQUIPEMENT INDUSTRIEL
- SES MATERIAUX DE CONSTRUCTION
- SES BIENS D'EQUIPEMENT MENAGER
- SES PRODUITS CHIMIQUES ET PARACHIMIQUES
- SES BIENS DE CONSOMMATION

Pour tous renseignements s'adresser au

SERVICE DE LA COMMERCIALISATION de la PRODUCTION-EXPORTATION

19, boulevard Royal, LUXEMBOURG

✆ 47 94 325

Die Auswirkungen der Mehrwertssteuererhöhungen auf die Preise

In einer offiziellen Mitteilung des Wirtschaftsministeriums geben die zuständigen Verwaltungsstellen zusätzliche Erklärungen und Detailinformationen über die Kalkulation und Weitergabe der TVA-Erhöhung an den Endverbraucher.

Hierbei gilt es insbesonders festzuhalten, daß die Preiserhöhung, die durch die Weitergabe der TVA-Erhöhung an den Endverbraucher entsteht als sogenannte „mechanische Erhöhung" anzusehen ist und demzufolge von einer vorherigen Anmeldung beim Preisamt (Office des Prix) entbunden ist.

In dieser ministeriellen Mitteilung werden gleichfalls die verschiedenen Multiplikatoren angeführt, derer sich der Kaufmann bedienen kann um die „neuen" Preise zu kalkulieren. Demzufolge führt eine Mehrwertsteuererhöhung von 10 auf 12 % zu einer Preiserhöhung von ca. 1,82 %; eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 5 auf 6 % bewirkt eine Preiserhöhung von 0,95 % und die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 2 auf 3 % verursacht eine Preiserhöhung von 0,98 %.

Die von offizieller Seite mitgeteilten Multiplikatoren werden nachstehend an Hand von einigen Beispielen erläutert:

1) Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 auf 12 %:

- bisheriger Verkaufspreis vor dem 1.7.1983 (10 % Mehrwertsteuer): 100 Flux
- neuer Verkaufspreis ab dem 1.7.1983 (12 % Mehrwertsteuer):
  100 X **1.0182** = 101,82 Flux
  wird in diesem Beispiel aufgerundet auf: 102 Flux

2) Erhöhung der Mehrwertsteuer von 5 auf 6 %:

- bisheriger Verkaufspreis vor dem 1.7.1983 (10 % Mehrwertsteuer): 100 Flux
- neuer Verkaufspreis ab dem 1.7.1983 (12 % Mehrwertsteuer):
  100 X **1,0095** = 100,95 Flux
  wird in diesem Beispiel aufgerundet auf: 101 Flux

3) Erhöhung der Mehrwertsteuer von 2 auf 3 %

- bisheriger Verkaufspreis vor dem 1.7.1983 (10 % Mehrwertsteuer): 100 Flux
- neuer Verkaufspreis ab dem 1.7.1983 (12 % Mehrwertsteuer):
  100 X **1.0098** = 100,98 Flux
  wird in diesem Beispiel aufgerundet auf: 101 Flux

Die Tatsache, daß die nominalen Preiserhöhungen niedriger sind als sich dies rein augenscheinlich, durch die Mehrwertsteuererhöhungen ergeben würden, läßt sich durch folgendes Rechenbeispiel erklären: ein Produkt, das bisher netto und also abzüglich der Mehrwertsteuer 100 Flux und inklusive der Mehrwertsteuer 110 Flux gekostet hat, kostet nach der Mehrwertsteuererhöhung um 2 % ab 1. Juli 1983 genau 110 × 1,0182 = 112,002 Flux; ein Kalkulationsaufschlag von rund 2 % gemäß dem Schlüssel von 1,02 ergäbe einen neuen Mehrwertsteuerpreis von 112,2 Flux, was merklich über dem zulässigen „neuen" Preis liegt.

Die offizielle Mitteilung vom Wirtschaftsministerium legt gleichfalls fest in welchen Preisbereichen auf- und abgerundet werden soll.

Produktwert	Impakt der mechanischen Preiserhöhung in Centimes	Auf- bzw. abgerundet auf
0 - 50 Flux	0 - 24 cts	0 ct
	25 - 50 cts	50 cts
	51 - 74 cts	50 cts
	75 - 99 cts	1 Flux
› 50 Flux	0 - 50 cts	0 ct
	51 - 99 cts	1 Flux

Hinsichtlich der durch die Mehrwertsteuererhöhung bedingten Preisherhöhungen und der oben beschriebenen Auf- und Abrundungsregeln macht die gleiche ministerielle Mitteilung darauf aufmerksam, daß nach den nicht gerechtfertigten Preiserhöhungen gefahndet wird und, daß die hierfür verantwortlichen Geschäftsleiter- oder inhaber belangt werden.

La Chambre de Commerce est à votre service:

- Consultations juridiques gratuites
- Renseignements commerciaux
- Informations sur le commerce extérieur
- Documentation économique
- Formation professionelle
- Assistance technique aux petites et moyennes entreprises

Stichdatum und neue Mehrwertsteuersätze

Hinsichtlich der laut Gesetz vom 1.7.1983 eingeführten neuen Mehrwertsteuersätze, sei noch einmal daran erinnert, daß die alten Sätze von 10, 5 und 2 Prozent bis zum 30. Juni inklusive gültig waren. Ab dem 1. Juli 1983 sind also die neuen Mehrwertsteuersätze von jeweils 12, 6 oder 3 Prozent anwendbar. Die Mehrwertsteuer, gemäß Mehrwertsteuergesetz, ist grundsätzlich zu dem Zeitpunkt geschuldet – an dem die Ware geliefert oder die Dienstleistung ausgeführt worden ist; in Betracht zu ziehen ist also nicht das Datum des Auftrages oder der Bestellung, sondern jener der Auslieferung bzw. Ausführung.

Bei Lieferungen von Gegenständen, und bei Dienstleistungen, sind, gemäß Mehrwertsteuergesetz (Art. 39) grundsätzlich jene Mehrwertsteuersätze anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Verwirklichung des Steuertatbestandes gelten. Der Steuertatbestand ist verwirklicht zu dem Zeitpunkt, wo die Lieferung bewirkt oder die Leistung erbracht wird. Das Datum des Auftrages oder der Bestellung ist demzufolge nicht in Betracht zu ziehen. Wird für eine Lieferung von Gegenständen oder Erbringung von Dienstleistungen eine Rechnung ausgestellt oder eine Anzahlung geleistet, bevor die Lieferung erfolgt oder die Leistung erbracht ist, so wird der Steuertatbestand schon mit der Ausstellung der Rechnung, beziehungsweise mit der Vereinnahmung der Anzahlung verwirklicht, und zwar in Höhe des in Rechnung gestellten oder vereinnahmten Betrages.

Wurde also vor dem 1. Juli die Ware ausgeliefert oder die Dienstleistung erbracht, so sind unabhängig vom Datum der Rechnung, die alten Mehrwertsteuersätze von 10, 5 oder 2 Prozent anzuwenden: dies gilt auch für den Fall, wo die Rechnung nach dem 1. Juli ausgestellt wird. Hierbei soll noch einmal daran erinnert werden, daß gemäß Artikel 62, Paragraph I des Mehrwertsteuergesetzes, die hiermit verbundene Rechnung spätestens bis zum 25. Tage des der Lieferung oder Dienstleistung nachfolgenden Monates ausgestellt werden muß.

Auf eine Ware oder Dienstleistung, welche nach dem 30. Juni ausgeliefert oder geleistet wurde ohne, daß vorher eine Rechnung ausgestellt bzw. eine Vorauszahlung (acompte) gezahlt wurde, sind die neuen Mehrwertsteuersätze von 12, 6 und 3 Prozent anzuwenden.

Wird eine Lieferung oder Dienstleistung nach dem 30. Juni geleistet bzw. erbracht und wurde jedoch diesbezüglich bis zu diesem Datum eine Rechnung erstellt oder Vorauszahlung geleistet, so sind auf diese Rechnung oder Vorauszahlung die alten Mehrwertsteuersätze anzuwenden. Es sei hierbei daran erinnert, daß in diesem Falle diese Rechnung bzw. der auf dieser Rechnung aufscheinende Betrag spätestens am 15. Juli in der abzugebenden Mehrwertsteuererklärung aufgeführt und gezahlt werden muß.

Schlußendlich sei noch der Fall angeführt bei welchem, hinsichtlich eines Auftrages, eine erste Teillieferung oder Teilausführung vor dem 1. Juli erfolgt und eine zweite danach, daß hierbei bezüglich der ersten Teilauslieferung oder Teilausführung der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent anzuwenden ist, während bei der zweiten Teilauslieferung oder Teilausführung, nach dem 1. Juli 1983, der neue Mehrwertsteuersatz von 12, 6 oder 3 Prozent anzuwenden ist. Die oben erwähnte erste Teilausführung muß jedoch eine von der zweiten Teilausführung abtrennbare, wirtschaftliche und materielle Einheit sein.

En cas de changement d'adresse, veuillez bien nous en informer.

Chambre de Commerce
B.P. 1503
Luxembourg
Tél. 43 58 53

COMPTABILITÉ GÉNÉRALE DE LUXEMBOURG

TOUS LES SERVICES D'UNE **FIDUCIAIRE** COMPÉTENTE ET AVANCÉE

TOSON & MULLER — COMPTABILITÉ GÉNÉRALE LUXEMBOURG

TRANS WORLD BUSINESS AND TRUST COMPANY OF LUXEMBOURG

UNE ORGANISATION MONDIALE POUR L'EXÉCUTION DE TOUTES OPÉRATIONS COMMERCIALES, CIVILES, FINANCIÈRES

Registre de Commerce de Luxembourg: A–26425

Renseignements: Mme Josette MULLER, Dir. Admin.

Téléphone: 2 02 98 (5 lignes) 47 41 64 (5 lignes)

Bureaux: 82, avenue Victor Hugo **LUXEMBOURG**

Télex: 1856 TOSON LU

LA PETITE SIGNATURE QUI VOUS FAIT REMARQUER

sam's

22, RUE MICHEL RODANGE TEL: 27105

Die Beschäftigung von Studenten

Nach gewissen Urteilen der Arbeitsgerichte, welche mangels spezieller Bestimmungen die allgemeinen Regeln des Arbeitsrechtes (insbesondere was den sozialen Mindestlohn anbelangt) auf die Beschäftigung von Studenten und Schülern während der Ferien anwandten, wurde diese Beschäftigung besonderen Regeln durch das Gesetz vom 22. Juli 1982 unterworfen.

Stageverträge mit Studenten

Arbeiten mit hauptsächlich edukativem Charakter, welche im Rahmen eines Ausbildungs- oder Probepraktikums erfolgen, der von einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt organisiert und überwacht oder von Arbeitgebern auf Grund eines Stagevertrages zwischen Arbeitgeber und Student oder Schüler organisiert wird, fallen nicht unter das Gesetz vom 22. Juli 1982 und kann man schlußfolgern auch nicht unter die allgemeine Gesetzgebung für Arbeiter oder Privatbeamte. Demnach können die Bedingungen des Stagevertrages und insbesondere die eventuelle Entschädigung des Praktikanten frei zwischen den Parteien ausgehandelt werden.

Die Bedingungen und Modalitäten dieses Praktikums sind wie folgt durch das großherzogliche Reglement vom 10. August 1983 festgelegt :

Wird das Ausbildungs- oder Probepraktikum von einer Lehranstalt organisiert, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein :

- das Praktikum muß voll in der Ausbildung, gemäß dem Programm der luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt, integriert sein.
- es muß von einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt (Schule, Lyzeum, Universität, usw.) organisiert sein.
- es muß von der Lehranstalt kontrolliert werden.

Wird das Ausbildungs- oder Probepraktikum vom Arbeitgeber organisiert, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein :

- das Praktikum muß einen Informations- oder Orientierungscharakter haben.
- dem Studenten oder Schüler dürfen keine Arbeiten zugewiesen werden, welche ein der gewöhnlichen Arbeit entsprechendes Ergebnis erfordern.

Der Beschäftigungsvertrag von Studenten

Die Regeln des Gesetzes vom 22. Juli 1982 gelten für die entgeltliche Beschäftigung von Schülern und Studenten **während der Schulferien** durch private oder öffentliche Arbeitgeber.

Anwendungsbedingungen :

Als Student oder Schüler gilt jede Person, die wenigstens 15 und weniger als volle 25 Jahre ist.

- die in einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt eingeschrieben ist oder deren Einschreibung weniger als vier Monaten zurückliegt.
- die regelmäßig einen vollzeitigen Unterrichtszyklus besucht.

Die Zeitdauer des Studentenbeschäftigungsvertrages darf nicht mehr als zwei Monate (oder zusammengenommen nicht mehr als zwei Monate falls mehrere Verträge, z.B. zu verschiedenen Ferienzeiten, selbst mit verschiedenen Arbeitgebern bestehen) pro Ziviljahr betragen.

Es ist demnach anzuraten zu überprüfen, eventuell durch Rückfrage bei der Gewerbeinspektion (Inspection du Travail et des Mines), ob diese Bedingungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall so ist es natürlich gegebenenfalls möglich einen normalen Arbeitsvertrag (also u.a. mit dem vollen Alter gestaffelten Mindestlohn, usw.) abzuschließen.

Der Studentenbeschäftigungsvertrag **muß** (ansonsten gilt er gemäß Gesetz als gewöhnlicher Arbeitsvertrag) schriftlich (in dreifacher Ausfertigung : je ein Exemplar für den Arbeitgeber und den Studenten ; eine Kopie muß innerhalb von 7 Tagen an die Gewerbeinspektion geschickt werden) abgeschlossen werden und wenigstens die vom Gesetz obligatorisch vorgeschriebenen Klauseln enthalten. Zu diesem Zwecke ist das folgende durch Reglement des Arbeitsministers vom 28. Juli 1982 vorgeschriebene Formular (es steht den Parteien frei weitere, dem Gesetz natürlich nicht widersprechende, Klauseln beizufügen) zu benutzen.

Offres et propositions

- **Importation — TAIWAN**
  Société de TAIWAN cherche représentant luxembourgeois pour peintures ; contactez :
  FU NIN Corporation
  No 105 SAN SWEI Street
  TAIPEI, TAIWAN 108
  Tél. : (02)306 51 34

Exportation — ANGLETERRE
Société anglaise offre services d'entreposage aux exportateurs luxembourgeois ; contactez :
STEETLEY INDUSTRIAL ESTATES
Limited
Bean Road
Coseley Bilston
West Midlands WV14 9EE
Telex : 338442

- **Représentation — Matériel de bureau**
  Société américaine cherche un représentant au Luxembourg pour matériel de bureau ; contactez :
  GAYLORD BROS., Inc.
  Box 4901
  SYRACUSE, N.Y. 13221
  N.Y. USA

- **Représentation — Produits pharmaceutiques**
  Société américaine cherche un représentant au Luxembourg pour produits pharmaceutiques ; contactez :
  PROFESSIONAL MEDICAL PRODUCTS, Inc.
  P.O. Box 3288
  GREEWOOD, South Carolina
  28648
  Tél. : 800/845-4571

- **Etats-Unis — Mail Order Items**
  Les sociétés américaines ci-dessous désirent faire la vente par correspondance de produits luxembourgeois :
  - RASK Co.
    5625 Farrow
    KANSAS CITY, Kansas 66104
  - BARVARIAN Enterprises
    127 Valley View Drive
    CARLISLE, Pennsylvania 17013
  - ED TAM Products
    2699 Sacramento Street
    P.O. Box 2074
    BERKELEY, CA. 94702

Pour tous renseignements complémentaires, veuillez vous adresser directement aux firmes sus-mentionnées.

Contrat type pour l'occupation d'élèves et d'étudiants pendant les vacances scolaires

Entre l'entreprise _____
ayant son siège social à _____
représentée par M. _____
ci-après dénommé employeur;
et M. _____
(nom et prénom)
né le _____
domicilié à _____
ci-après dénommé travailleur;

IL A ETE CONVENU CE QUI SUIT:

Art. 1. – Le contrat prend effet le _____
et prend fin le _____

Art. 2. – Les prestations du travailleur consistent en _____
_____

Art. 3. – Lieu de travail _____

Art. 4. – Les prestations du travailleur seront de _____ heures par jour
et de _____ heures par semaine

Art. 5. – La rémunération du travailleur est fixée à _____ F brut, par heure, par mois (biffer la mention inutile)

Art. 6. – Le paiement de la rémunération est effectué par semaine/quinzaine/mois (biffer les mentions inutiles).

Art. 7. – L'employeur s'engage à loger le travailleur à _____ (article facultatif)

Le présent contrat est établi en trois exemplaires, dont le premier est destiné à l'employeur, le deuxième au travailleur et le troisième à être transmis endéans les 7 jours suivant le début de l'exécution du contrat à l'Inspection du Travail et des Mines.

Fait à _____, le _____

Signature(s) du travailleur et, s'il est mineur, de son représentant légal

Signature de l'employeur

Besondere Bestimmungen des Studentenbeschäftigungsvertrages

Der Lohn muß wenigstens 80 % des nach Alter gestaffelten Mindestlohnes betragen.

Die Beiträge sind auf dem jetzigen Stand also folgende:

Studenten **ohne** Familienlast

	Monatssatz	Stundensatz
volle 18 Jahre:	80 % von 25.348 = 20.278	80 % von 146,52 = 117,22
volle 17 Jahre:	80 % von 20.278 = 16.223	80 % von 117,22 = 93,78
volle 16 Jahre:	80 % von 17.744 = 14.195	80 % von 102,57 = 82,05
volle 15 Jahre:	80 % von 15.209 = 12.167	80 % von 88,91 = 70,33

Studenten **mit** Familienlast

	Monatssatz	Stundensatz
volle 18 Jahre:	80 % von 26.118 = 20.950	80 % von 150,97 = 120,77
volle 17 Jahre:	80 % von 20.894 = 16.715	80 % von 120,77 = 96,62
volle 16 Jahre:	80 % von 18.283 = 14.626	80 % von 105,68 = 84,54
volle 15 Jahre:	80 % von 15.671 = 12.537	80 % von 90,58 = 72,46

Besteht ein Studentenbeschäftigungsvertrag so ist kraft Gesetzes vom 22. Juli 1982 keine Abgabe an eine Kranken- oder Pensionskasse abzuführen. Der Student muß jedoch bei der gesetzlichen Unfallversicherung (association d'assurance contre les accidents) versichert werden. Die Entschädigung des Studenten ist von Abgaben betreffend die Familienzulagen befreit.

Jedoch wird der Studentenbeschäftigungsvertrag steuerrechtlich gesehen wie ein normaler Arbeitsvertrag behandelt. Ist der Student im Großherzogtum ansäßig, so ist es demnach möglich auf einem bei der zuständigen Lohnsteuerstelle erhältlichen Formular, zu beantragen, falls der Stundenlohn 150 F nicht übersteigt, daß die Entlöhnung als außergewöhnliches steuerfreies Einkommen anerkannt wird. In allen anderen Fällen unterliegt der Student der Lohnsteuer (deren Rückzahlung er gegebenenfalls zu Jahresende beim Lohnsteuerausgleich, falls dieser zuläßig ist, beantragen kann).

Auf den Studentenbeschäftigungsvertrag sind die übrigen Regeln des Arbeitsrechts anzuwenden, mit folgenden Ausnahmen: (je nach Natur der Arbeit: Privatbeamtenstatut oder Arbeiterstatut)

- es besteht kein Anrecht auf den Jahresurlaub. Der Student hat jedoch gegebenenfalls Anrecht auf den vom Gesetz vorgeschriebenen außergewöhnlichen Urlaub (1 Tag für die Einschreibung in den Militärdienst oder den Tod einer verwandten oder verschwägerten Person 2ten Grades, 2 Tage für die Niederkunft der Ehefrau, die Heirat eines Kindes oder im Falle eines Umzugs, 3 Tage im Falle des Todes des Ehepartners oder einer verwandten oder verschwägerten Person 1sten Grades, 6 Tage für die eigene Heirat). Für diesen Urlaub steht dem Studenten jedoch keinerlei Entlöhnung oder Entschädigung zu

- es ist keine Entschädigung für die gesetzlichen Feiertage vorgeschrieben

- fällt der Vertrag unter das Privatbeamtenstatut so ist im Falle der Krankheit die gesetzliche Lohnfortzahlung für Privatbeamte **nicht** geschuldet.

SAAR-
LOR-
LUX-

Informationen über das Wirtschafts- und Sozialgeschehen aus den Nachbarregionen

musterring

Quand on travaille dur pour son argent

on peut exiger un chez-soi confortable.

Achetez vos meubles au prix le plus avantageux.

Nous calculons nos prix au plus juste. La preuve: notre

Prix de confiance, garantie du prix le plus bas.

Si vous trouviez le même meuble moins cher ailleurs, nous nous engageons à vous rembourser la différence.

Comptez sur nous!

Violette Braun

Mustermöbel

au Concorde et à Foetz

Fermé le lundi matin

MM 105

Liste de fiançailles
Liste de mariage

Rationalisierung bei TRAILOR

Angesichts der anhaltend schlechten Wirtschaftslage und wegen der starken Auftragsrückgänge beabsichtigt die in Lunéville angesiedelte Firma Trailor in ihrer Eisenbahnausbesserungswerkstatt und in der Containerfertigung ihren Personalbestand um 160 Einheiten zu reduzieren. Damit gehen der sowieso schon arg gebeutelten lothringischen Wirtschaftsregion weitere 160 Industriearbeitsplätze verloren.

Absatzprobleme beim elsässischen Wein

Ähnlich wie die luxemburgischen Winzer haben auch die elsässischen Weinbauern im Jahre 1982 eine hervorragende Erntesaison gehabt und haben, angesichts der außerordentlich hohen Lagerbestände, mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Die elsässischen Winzer beabsichtigen nun mit einer verstärkten Werbung das Problem der Weinschwemme aus der letzten Ernte zu lösen. Dabei soll vor allem das Exportgeschäft gefördert werden und insbesonders der bundesrepublikanische Markt, als größter Abnehmer der elsässischen Weine, weiter ausgeschöpft werden. Zwecks Finanzierung dieser Werbekampagne hat nun die Winzervereinigung beschlossen ihren Mitgliedern eine Beteiligung der zusätzlichen Werbekosten in Höhe von 17,5 Millionen Francs aufzuerlegen.

Die Europa Möbel-Messe ab 1984 in Luxemburg

Die Europäische Möbelunion, die Dachorganisation der 16 Europa-Möbel-Landesverbände, inzwischen weltweit der größte Möbeleinkaufsverband, beschloß, ihre alljährliche Europa-Möbel-Verbandsmesse, die 1983 zum 23. Mal, davon allein in Zürich zum 18. Mal, stattfindet, ab 1984 nach Luxemburg zu verlegen. Wirtschaftliche Notwendigkeiten waren für diesen Entschluß maßgebend, wie Unions-Präsident Hans Reiter anläßlich eines Empfangs für die in Zürich anwesenden Aussteller und Einkaufskommissionen am Abend des Himmelfahrtstages erklärte. In Luxemburg stehen hochmoderne und funktionsgerechte Messehallen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Da die Messe nunmehr am Amtssitz der Union durchgeführt wird, kann die ebenfalls in Luxemburg ansässige Geschäftsführung als zusätzliche direktorale Aufgabe auch den organisationstechnischen Teil der Ausrichtung der Messe in eigener Verantwortung und Regie voll mitübernehmen. Dieser Rationalisierungseffekt dürfte sich auf die Kostenrechnung günstig auswirken.

Club des exportateurs

La prochaine réunion du Club des Exportateurs aura lieu

lundi, le 3 octobre 1983

de 17.00 heures à 19.00 heures dans la cafeteria située au 4e étage de l'Hôtel de la Chambre de Commerce,
7, rue Alcide de Gasperi, Luxembourg-Kirchberg.

En raison des congés d'été, nous attirons votre attention sur le fait que les réunions du mois d'août et septembre 1983 sont annulées.

Pour tous renseignements complémentaires, les intéressés sont priés de s'adresser à la Chambre de Commerce, tél.: 43 58 53.

Foires et Expositions

Octobre 1983 — Florence — Pitti Donna
Salon de la Mode Féminine – Tél. : 055/21933

Octobre 1983 — Londres
Exposition de Techniques de Contrôle et de l'Instrumentation
Tél. : 01/8557777

1.- 4.10.1983 — Lyon — Meuropam/Promeuropam
Marché Européen de l'Ameublement et des Fournitures Professionnelles pour l'Ameublement – Tél. : 07/8892133

1.-16.10 — Bruxelles
Salon de l'Alimentation et des Arts Ménagers
Tél. : 02/2180845

3.- 7.10.1983 — Bâle — Büfa
Exposition du Matériel de Bureau et du Traitement des Donnés
Tél. : 061/262020

4.- 6.10.1983 — Londres — Fashion Fabrex
Exposition Internationale du Tissus de la Mode
Tél. : 06172/20580

5.- 7.10.1983 — Dijon — F.B.I.
Forum de la Bureautique et de l'Informatique – Tél. : 80/714434

5.- 7.10.1983 — Saarbrücken — Büfa - Saar
Exposition de l'Equipement du Bureau – Tél. : 0681/53056

8.-16.10.1983 — Luxembourg
Foire Internationale d'Automne – Tél. : 20931

9.-11.10.1983 — Zürich — Saft
Salon de la Mode Alternative – Tél. : 01/3115055

9.-11.10.1983 — Zürich — Modexpo
Salon International de la Mode Féminine – Tél. : 01/3115055

12.-17.10.1983 — Francfort
Foire du Livre de Francfort – Tél. : 0611/21021

12.-18.10.1983 — Bâle — Holz
Salon pour le Travail du Bois – Tél. : 061/262020

13.-24.10.1983 — Paris — Le monde de la maison
Exposition Equipement de la Maison, Décoration, Cuisine, Tapis
Tél. : 01/5051437

13.-24.10.1983 — Paris
Salon Neige et Montagne – Tél. : 01/5051437

15.-20.10.1983 — Cologne — Anuga
Marché Mondial de l'Alimentation — Tél. : 0221/8211

19.-22.10.1983 — Dortmund — Elektrotechnik
Exposition Professionnelle de l'Electrotechnique
Tél. : 0231/1204521

15.-19.10.1983 — Paris — Première vision/Tissus création
Exposition des Tissus d'Habillement – Tél. : 01/5051437

16.-24.10.1983 — Paris — Equiphotel / Collectivités
Salon Technique International de l'Equipement et de la Gestion des Hôtels, Restaurants, Cafés et Collectivités
Tél. : 01/2806400

20.-22.10.1983 — Essen — IKK
Salon International des Techniques du Froid et de la Climatisation – Tél. : 0711/588047

20.-25.10.1983 — Paris — Equipmag
Salon International de l'Equipement des Commerces et des Métiers – Tél. : 01/2336132

23.-27.10.1983 — Paris
Semaine Internationale de la Maroquinerie et des Articles de Voyage – Tél. : 01/2721005

24.-28.10.1983 — Paris — Midest
Marché International de la Sous-Traitance – Tél. : 83/510901

24.-28.10.1983 — Paris — Europrotection / Eurosécurité
Salon International de la Prévention de la Sécurité et de la Protection de l'Homme, de son Environnement et de ses Biens
Tél. : 01/724100

25.-29.10.1983 — Lyon — Europack
Exposition Européenne de l'Emballage et des Techniques de Transformation des Matériaux destinés à l'Emballage et au Conditionnement – Tél. : 07/8892133

26.-29.10.1983 — Francfort — Deko
Salon pour le Décorateur – Tél. : 0211/626837

29.10.-11.11.1983 — Paris
Salon du Bricolage – Tél. : 01/2336132

15.-18.9.1983 — Vienne — Juwelia
Salon International de l'Horlogerie de l'Orfèvrerie et de la Joaillerie – Tél. : 0222/9315240

1.-12.9.1983 — Strasbourg
Foire Européenne – Tél. : 88/361190

2.- 5.9.1983 — Florence — Campionaria di Firenze
Salon International de la Chaussure, de la Maroquinerie et du Cuir – Tél. : 055/296769

2.-11.8.1983 — Berlin
Salon International du Son et de la Video
Tél. : 0611/638444

3.- 6.9.1983 — Paris
Salon International de la Mode Enfantine
Tél. : 01/3807341

3.-6.9.1983 — Paris — Salon Intersaisons et Boutique
Echantillonage du Prêt-à-Porter Féminin
Tél. : 01/2680840

3.- 6.9.1983 — Paris — Sehm-Promas
Salon International de l'Habillement Masculin
Tél. : 01/2961525

3.-11.9.1983 — Saarbrücken — Welt der Familie
Salon Européen des Biens de Consommation
Tél. : 0681/53056

4.- 7.9.1983 — Düsseldorf — Igedo
138e Salon International du Prêt-à-Porter Féminin
Tél. : 0211/436805

4.- 7.9.1983 — Berne — Spiso
Exposition Jouet, Souvenirs et Articles de Bricolage
Tél. : 021/213111

4.- 8.9.1983 — Utrecht — Inter-Decor '83
Salon International des Tapis et des revêtements de sol, textiles d'ameublement et à usage ménager

4.-12.9.1983 — Bruxelles — Europacado
Salon Professionnel et International de Cristaux et Objets d'Ameublement — Tél. : 091/224022

6.-10.9.1983 — Bâle — Swissdata
Salon de l'Informatique dans la Technique et la Recherche
Tél. : 061/262020

6.-10.9.1983 — Bâle — Sama International
Salon International des Techniques Avancées de Production, d'Automation et de la Robotique Industrielles
Tél. : 032/236636

8.-11.9.1983 — Vienne — Lederwaren exquisit
Salon de la Maroquinerie et des Articles de Voyage
Tél. : 0222/9315240

8.-13.9.1983 — Paris — Bijorhca
Salon International de la Bijouterie, Joaillerie, Orfèvrerie, Horlogerie, Cadeaux – Tél. : 01/2773296

10. - 11.9.1983 — Vienne — Ösmu
Salon Autrichien de la Chaussure – Tél. : 0222/9315240

10. - 13.9.1983 — Paris
Semaine Internationale du Cuir – Tél. : 01/3590569

10. - 15.9.1983 — Milan
Salon Italien du Meuble – Tél. : 02/495659

10. - 15.9.1983 — Milan — Euroluce
Salon International du Luminaire – Tél. : 02/495659

10. - 18.9.1983 — Vienne
Foire Internationale d'Automne – Tél. : 0222/9315240

11. - 13.9.1983 — Cologne — Spoga
Salon International des Sports, du Camping et des Meubles de Jardin – Tél. : 0221/8211

11. - 13.9.1983 — Utrecht — Roka/Delikatessen
Salon International des Produits de Consommation de Luxe
Tél. : 030 - 955911

11. - 14.9.1983 — Bruxelles — Decosit
Salon International Tissus pour Sièges
Tél. : 091/235911

11. - 14.9.1983 — Londres — MAB
Salon International de la Mode Masculine
Tél. : 0727/63213

13. - 18.9.1983 — Luxembourg — Banque
Salon Européen de l'Equipement d'Etablissements Financiers
Tél. : 20931

14. - 18.9.1983 — Kortrijk — Kantoor
Salon pour l'Equipement du Bureau et la Gestion
Tél. : 056/215551

16. - 18.9.1983 — Salzbourg — Souvenir
Foire Spécialisée Internationale Souvenirs, Arts Décoratifs, Artisanat d'Art, Accessoires pour Fumeurs, Articles pour Fleuristes, Cadeaux. – Tél. : 06222/375510

17. - 19.9.1983 — Düsseldorf — GDS
Salon International de la Chaussure – Tél. : 0211/45601

18. - 22.9.1983 — Utrecht
Salon International du Meuble – Tél. : 030-955 911

11. - 13.9.1983 — Bruxelles — Vestirama
Salon International de l'Habillement – Tél. : 091/235911

18. - 20.9.1983 — Londres
Exposition à Londres de la Boulangerie
Tél. : 01/4462411

19. - 22.9.1983 — Munich — Igafa
Salon International de la Gastronomie et de l'Industrie Hôtelière
Tél. : 089/51070

20. - 24.9.1983 — Hambourg — Nordbüro
Exposition des Machines et Equipement de Bureau
Tél. : 040/35691

21. - 30.9.1983 — Paris — Sicob
Salon International d'Informatique, Télématique, Communication, Organisation du Bureau et Bureautique
Tél. : 01/2615242

23. - 25.9.1983 — Ulm — Holzverarbeitung
Salon du Traitement du Bois et du Matériel Plastique
Tél. : 0721/887177

25. - 28.9.1983 — Paris — Quojem
Salon Professionnel International de la Quincaillerie, Outillage, Jardinage, Bricolage – Tél. : 01/2336132

Pour tous renseignements complémentaires et pour toutes informations au sujet d'autres foires, la Chambre de Commerce se tient à votre disposition.

En ce qui concerne les dates indiquées, nous vous prions d'en demander confirmation auprès de l'organisateur avant votre départ.

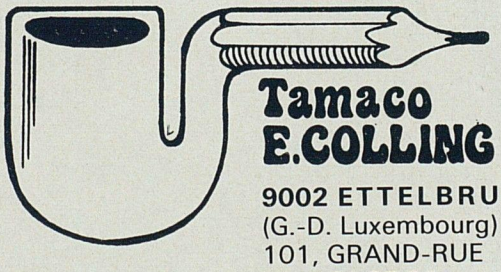

Tamaco
E.COLLING
9002 ETTELBRUCK
(G.-D. Luxembourg)
101, GRAND-RUE
Tél. : 81 85 24
B.P. 131

vous propose ses cadeaux de fin d'années :
– Stylos à bille
– Agendas de poche et de bureau
– Portes clés
– Briquets jetables
– etc.

CADEAUX PUBLICITAIRES

* Tabacs – Machines de bureau – Mobilier de bureau *

METO

La solution optimale
pour le marquage de vos prix et de vos références

ARTISANAT COMMERCE INDUSTRIE

KREDIETBANK

S.A. LUXEMBOURGEOISE

Société Anonyme R.C. Luxembourg B6395 43, boulevard Royal L-Luxembourg

Nous sommes là pour vous

Imprimerie ZIERDEN s.à r.l.